Bleed Through
Soiled Document

Droschken-Taxe, Altonaer. (Dieselbe gilt für eine und zwei Personen.)

	₰ Hpf.
In der Stadt für einen Weg	— 6
für eine halbe Stunde	— 7½
für eine ganze Stunde	— 12
für 1½ Stunden	— 18
Außerhalb der Stadt:	
für eine ganze Stunde	— 15
für 1½ Stunden	— 21
für zwei oder mehrere Stunden, sowohl innerhalb wie außerhalb der Stadt, die Stunde	— 12
für eine halbe Stunde über zwei u. mehrere Stunden	— 6
Bei dem Fahren nach Stunden ist die Zeit unter einer halben Stunde als halbe Stunde, und über eine halbe und unter einer Stunde als volle Stunde zu berechnen.	
Nach Hamburg:	
von Altona östl. bis zur Palmaillenst. incl.	— 9
westl. von der Palmaillenstraße excl.	— 12
von Rainville	— 12
„ Ottensen	— 15
„ der Altonaer Dampfschiffbrücke	— 9
„ dem „ Eisenbahnhofe	— 12
„ dem „ Eimsbüttel westlich der Heinrichst., letztere incl.	— 12
Nach St. Georg und dem Berliner Bahnhof:	
von Altona östl. bis zur Palmaillenst. incl.	— 12
westl. von der Palmaillenstraße excl.	— 15
von dem Altonaer Eisenbahnhofe	— 15
„ Rainville	— 15
„ Ottensen	— 18
„ der Altonaer Dampfschiffbrücke	— 12
Nach St. Pauli und dem Landungsplatze der Dampfschiffe:	
von Altona, dem Eisenbahnhofe und Rainville	— 9
von Ottensen	— 12
Nach dem Grasbrook und dem Landungsplatze der Dampfschiffe:	
von Altona, d. Eisenbahnhofe u. Rainville	— 18
von Ottensen	— 21
Nach Bahrenfeld	— 15
„ Barmbeck	— 27
„ Billwärder an der Bille bis zu Billwärderhude	1 9
„ Billwärder an der Bille bis Heckkathen	1 27
„ Billwärder Neuendeich	— 21
„ Blankenese	1 —
„ Borstel	1 —
„ dem botanischen u. zoologischen Garten	— 12
„ Eidelstedt	— 24
„ Eimsbüttel	— 12
„ Eppendorf	— 24
„ Klein-Flottbeck und Teufelsbrücke	— 18
„ dem Grindel, der Grindelallee bis zum Grindelhof	— 12
weiter bis zum Schlump	—13½
„ Hamm	— 24
„ dem Hammerbaum	— 21
„ „ Hammerdeich	— 24
„ der Hohenluft	— 18
„ Horn	— 27
„ der Kuhmühle	— 21
„ Langenfelde	— 12
„ Langenhorn	1 6
„ dem Lübschenbaum	— 21
„ Nienstedten	— 24
„ Neumühlen, Chausseebaum	— 9
„ Othmarschen	— 12
„ Ottensen	— 9
„ Pöseldorf und Harvestehude	— 18
„ Rittscher's Wirthshaus	— 12
„ dem Rothenbaum	— 12
„ Rothenburgsort	— 24
„ Schiffbeck	1 3
„ Uhlenhorst	— 24
„ Wandsbeck	— 27

Für jede Person über zwei in der Stadt 1½ Hpf. und außerhalb der Stadt 3 Hpf. mehr wie obige Taxe für jeden Koffer 3 Hpf. Für alles kleinere Gepäck, worunter namentlich Nachtsäcke, Hutschachteln u. dgl. Reisegepäck begriffen, zusammen, ohne Rücksicht auf die Stückzahl, 1½ Hpf. Von 10—11 Uhr Abends und von 5—7 Uhr Morgens wird die Hälfte der Taxe mehr bezahlt, und nach 11—5 Uhr in der Nacht das Doppelte. Chausseegelder bezahlen die Fahrenden. Wenn eine Droschke für eine Fahrt außerhalb der Stadt auf bestimmte Zeit engagirt wird, so muß bei Berechnung der Zeit die Rückkehr der Droschke in die Stadt mit in Anschlag gebracht werden. Der Droschkenkutscher ist verpflichtet, auf Verlangen an dem Orte, wohin er Jemanden gefahren, 10 Minuten zu warten, um die dahin gebrachten Personen vorkommenden Falls wieder dahin zurückzunehmen, wo sie ausgefahren sind. Für solche Rückbeförderung erhält er die Hälfte der Taxe. Nach Ablauf dieser Zeit aber muß die volle Taxe erlegt werden. Steigen auf solchem Rückwege noch andere Personen ein, so ist für jede Person 3 Hpf. mehr zu vergüten. Benutzen mehrere Reisende denselben Wagen und kehren in verschiedenen Hotels an, so ist die Hälfte der Taxe mehr zu vergüten. Etwaige Beschwerden sind baldmöglichst im Polizeiamte (Königstraße 161) anzubringen.

Dienst-Nachweisungs-Comtoire dürfen laut Oberpräsidial-Bekanntmachung vom 13. Juni 1863 (vgl. Alton. Nachr. Nr. 139) von Jedermann, nach vorhergegangener Anzeige auf dem Polizeiamt, etablirt werden. Jedes derartige Comtoir ist aber gesetzlich verpflichtet, in einem besonders deshalb zu haltenden Buche, genaues Register über die sich meldenden, arbeitsuchenden Personen (deren Name, Geburtsort und Gewerbe) unter Beifügung des Meldungstages, zu führen und bei Vermiethungen auf Hamburger Gebiet nach dortiger Gesindeordnung zu verfahren. (s. S. 211.)

Fuhr- und Botenbeförderungen. Hamburg-Altonaer Packetwagen durch die Fuhrleute: H. Holst, J. H. Lorenzen, W. Pinnecke, Winter und Jensen, befördern mehrere Male täglich Güter ꝛc. von und nach Hamburg und Umgegend. Annahmestellen: gr. Elbstraße 156, K., kl. Elbst. 9, K., Fischmarkt 13, K., Mörkenstraße 101, Königstraße 68 und 148, Palmaille 84, Bahnhofstraße 29, K., Grund 9 und Holstenstraße 1.

Charles van Diemen & Co., befördern täglich mehrmal Güter, Packete, Rohmaterial ꝛc. nach und von Hamburg und Umgegend, sowie jeden Mittag nach Harburg an den Eisenbahnhof. — Bestellungen an den Comtoiren: Hamburg, gr. Bleichen 31; Altona, Königstraße 35; Ottensen, Marktplatz 1; Harburg, Bahnhofstraße 1. Anhaltestellen in Altona: Königst. 148, Bahnhofst. 29, K., Palmaille 68.

Altona-Wandsbecker Packetwagen, Fuhrmann D. Hartmann, Deyerling Nachfl. und H. Holst, fährt täglich. Annahmestellen: Rathhausmarkt 36, Bahnhofst. 29, K. und kl. Elbst. 9, K.

Blankeneser Packetwagen, Fuhrmann H. Holst, fährt 4 Uhr Nachmittags Rathhausmarkt 36 und Grund 9, 5 Uhr Nachmittags, Palmaille 84, K., und gr. Elbstraße 147, Bahnhofstraße 29, K.

Flottbeckerst. 11. Fuhrmann P. Wei
und Abends 6—8 Uhr Flottbeckerst
Blankeneser Omnibus,
in den Wintermonaten Nachmittag
Uhlenhorster Packetwage
St. Georger Packetwage
148 und 68.
J. D. Kröger, Gasthof, Rat
Eutin, Fuhrmann Schoer, Blunck
J. H. Bauer, Palmaille 89,
A. & E. Olde, gr. Bergst. 14
H. Pieper, gr. Elbstraße 147
Nienstedten, Dockenhuden und Blan
J. Gramm, „Wörmer's Sal
städt, Fuhrmann Wullenweber, S
J. H. Röper. „Im weißen R
die Fuhrleute Bleydorn und Krohn
Abfahrt Nachmittags 3 Uhr an de
Ankunft Montag Morgens 6 Uhr,
Nachmittag Ankunft. Freitag retou
Sonnabends, Ankunft Morgens, Abg

Zollenführer-Taxe, Alto

Von der neuen Anfahrt:
nach den Schlengels, für jede Perso
„ der Dampfschiffbrücke und de
anstalt, für eine Person
für jede Person mehr
„ dem Strom hinaus u. der El
für eine Person
für jede Person mehr
„ dem Fährhaus in St. Pauli,
Person
für jede Person mehr
nach dem Hamburger Hafen, für 3 P
für jede Person mehr
Von der Dampfschiffbrücke oder der
dischen Reihe:
nach den Schlengels, für jede Perso
„ der neuen Anfahrt, für eine P
für jede Person mehr
nach der neuen Elbbrücke, für jede
für jede Person mehr

Für eine Stunde innerhalb ode
mehr 1½ Hpf. Für die zur Rückkehr e
Der Zollenführer ist verpflichtet, auf
zu warten und den Passagier für d
Verlauf von ¼ Stunde ist der Zollen
die Rückbeförderung die volle Taxe
gewöhnliche Zolle genommen werden
darauf zu achten hat, daß sein Fahrz
entrichten: a) für eine Seekiste 3 Hpf.,
Kleinere Bagage, welche die Passagie
unentgeltlich mitgenommen. Währe
mehr, von 12 Uhr Nachts bis 4 Uhr
die Aufrechthaltung dieser Bestimmu

Taxe für die Schornstein-Reini

und Ottensen concessionirten Schornf
Nachr. Nr. 78 und 79.)

§ 19. Für die Reinigung der Sch
Für das Reinigen eines sogen. r
oder wenn derselbe überhaupt
geht der Zug durch zwei Stockw
geht der Zug durch drei oder m
Für das Reinigen eines besteigbaren
im Falle derselbe sich durch zwe
im Falle derselbe sich durch drei
und im Falle derselbe sich durch
Keller und Dachstühle werden nur in
Schornsteine in Verbindung stehende
benutzt werden. — Für das Ausbre
besondere Vergütung von 12 Hpf. an

Die Schornsteinfeger oder ihre
weiter etwas, unter welchem Namen

Die Gebühr hat der Hauseigenth
ein Anderes festgestellt ist.

Flottbeckerst. 11. Fuhrmann P. Weissenfeldt, Boitz Nachf., Rathhausmarkt 36, Grund 9, Palmaille 84, K. und Abends 6—8 Uhr Flottbeckerst. 11.

Blankeneser Omnibus, G. Rasmus, täglich Morgens 10 Uhr und Nachmittags 3 Uhr, in den Wintermonaten Nachmittags 4 Uhr, Palmaille 89 und Flottbeckerstraße 11.

Uhlenhorster Packetwagen, Annahmestelle: J. H. L. Schwarz, Königst. 148 u. Königst. 68.

St. Georger Packetwagen, W. v. d. Lahr, Nachmittags 3 Uhr, Bahnhofst. 29, K., Königst. 148 und 68.

J. D. Kröger, Gasthof, Rathhausmarkt 36. Omnibus nach Segeberg, Oldenburg und Eutin, Fuhrmann Schoer, Blunck Nachf., Dienstags, fährt denselben Tag zurück.

J. H. Bauer, Palmaille 89, täglich Fahr-Gelegenheit nach Wedel.

J. & E. Olde, gr. Bergst. 143, täglicher Transport von Kaufmannsgütern von u. nach Hamburg.

H. Pieper, gr. Elbstraße 147, Annahme von Päckereien und Bestellungen nach Teufelsbrücke, Nienstedten, Dockenhuden und Blankenese.

J. Gramm, „Wörmer's Salon", kl. Freiheit 4, Omnibus nach Langenfelde und Eidelstädt, Fuhrmann Wullenweber, Sonntags, Abends 10 Uhr.

J. H. Röyer, „Im weißen Roß", Königstraße 8, Wochenwagen von und nach Elmshorn durch die Fuhrleute Bleydorn und Krohn: Ankunft beider am Dienstag und Freitag um 7 Uhr Morgens; Abfahrt Nachmittags 3 Uhr an denselben Tagen. — Nach und von Barmstedt: Fuhrmann Behncke, Ankunft Montag Morgens 6 Uhr, Abfahrt Dienstag Nachm. 4 Uhr; u. Fuhrmann Witt, Donnerstag Nachmittag Ankunft, Freitag retour. — Nach und von Uetersen: der Bote Lüders, Dienstags und Sonnabends, Ankunft Morgens, Abgang Abends; der Bote Stapelfeldt wöchentl. drei Mal nach Pinneberg.

Jollenführer-Taxe, Altonaer.

	Sgr.	₰
Von der neuen Anfahrt:		
nach den Schlengels, für jede Person	—	9
„ der Dampfschiffsbrücke und der Gasanstalt, für eine Person	2	3
für jede Person mehr	1	6
„ dem Strom hinaus u. der Elbbrücke, für eine Person	4	6
für jede Person mehr	1	6
„ dem Fährhaus in St. Pauli, für eine Person	9	—
für jede Person mehr	1	6
nach dem Hamburger Hafen, für 3 Personen	12	—
für jede Person mehr	3	—
Von der Dampfschiffsbrücke oder der Holländischen Reihe:		
nach den Schlengels, für jede Person	—	9
„ der neuen Anfahrt, für eine Person	2	3
für jede Person mehr	1	6
nach der neuen Elbbrücke, für jede Person	2	3
für jede Person mehr	1	6
Von der Dampfschiffsbrücke oder der Holländischen Reihe:		
nach dem Strom hinaus u. der Gasanstalt, für eine Person	4	6
für jede Person mehr	1	6
Von der Dampfschiffsbrücke oder der Holländischen Reihe:		
nach dem Fährhaus in St. Pauli	6	—
für jede Person mehr	1	6
„ dem Hamburger Hafen, für 3 Personen	10	6
für jede Person mehr	3	—
Von der Elbbrücke und dem Fischmarkt:		
nach den Schlengels, für jede Person	—	9
Von der Elbbrücke und dem Fischmarkt:		
nach der Dampfschiffbrücke, für eine Person	2	3
„ der neuen Anfahrt, „ „ „	4	6
„ der Gasanstalt, „ „ „	6	—
„ d. Fährhaus, St. Pauli, „ „ „	6	—
für jede Person mehr	1	6
„ dem Hamburger Hafen, für 3 Personen	9	—
für jede Person mehr	3	—

Für eine Stunde innerhalb oder außerhalb des Hafens: für 1, 2 oder 3 Personen 12 Sgr., für jede mehr 1½ Sgr. Für die zur Rückkehr erforderliche Zeit ist die Hälfte der einfachen Taxe 12 Sgr. zu bezahlen. Der Jollenführer ist verpflichtet, auf Verlangen an dem Orte, wohin er Jemanden gefahren ¼ Stunde zu warten und den Passagier für die Hälfte der Taxe zum Abfahrtsorte zurück zu befördern. Nach Verlauf von ¼ Stunde ist der Jollenführer berechtigt, für jede ¼ Stunde des Wartens 1½ Sgr. u. für die Rückbeförderung die volle Taxe zu beanspruchen. Es dürfen nicht mehr als 6 Personen in eine gewöhnliche Jolle genommen werden, wie denn überhaupt der Jollenführer bei angemessener Strafe darauf zu achten hat, daß sein Fahrzeug nicht überladen werde. Für die Beförderung von Gepäck ist zu entrichten: a) für eine Seekiste 3 Sgr., b) für einen Koffer 3 Sgr., c) für Bettzeug und andere Packen 1½ Sgr. Kleinere Bagage, welche die Passagiere selbst tragen können, als Mantelsäcke, Hutschachteln u. dgl., wird unentgeltlich mitgenommen. Während der Zeit von 10—12 Uhr Abends wird die Hälfte der Taxe mehr, von 12 Uhr Nachts bis 4 Uhr Morgens die doppelte Taxe berechnet. Das Polizeiamt sorgt für die Aufrechthaltung dieser Bestimmungen und belegt Contraventionen mit Geld- oder Gefängnißstrafen.

(Oberpräsidial-Bekanntmachung vom 14. Mai 1864.)

Taxe für die Schornstein-Reinigung. (Auszug aus der Instruction für die in den Städten Altona und Ottensen concessionirten Schornsteinfeger, d. d. Schloß Gottorf, den 27. März 1865; vgl. Alton. Nachr. Nr. 78 und 79.)

§ 19. Für die Reinigung der Schornsteine werden den Schornsteinfegern folgende Vergütung bewilligt:

Für das Reinigen eines sogen. russischen Schornsteines oder Zuges in einem einstöckigen Gebäude, oder wenn derselbe überhaupt nur durch ein Stockwerk geht	2	Sgr.	3 ₰
geht der Zug durch zwei Stockwerke	3	„	— „
geht der Zug durch drei oder mehr Stockwerke	3	„	9 „
Für das Reinigen eines besteigbaren Schornsteins, welcher nur durch ein Stockwerk sich erstreckt	3	„	— „
im Falle derselbe sich durch zwei Stockwerke erstreckt	4	„	6 „
im Falle derselbe sich durch drei Stockwerke erstreckt	6	„	— „
und im Falle derselbe sich durch vier oder mehre Stockwerke erstreckt	7	„	6 „

Keller und Dachstühle werden nur in dem Falle als Stockwerke gerechnet, wenn sich daselbst mit dem Schornsteine in Verbindung stehende Feuerstellen (Kochheerde, Oefen ꝛc.) befinden, und wenn diese wirklich benutzt werden. — Für das Ausbrennen eines russischen Schornsteines oder Zuges ist jedesmal eine besondere Vergütung von 12 Sgr. an den Schornsteinfeger zu entrichten.

Die Schornsteinfeger oder ihre Leute sind nicht berechtigt, außer den vorgedachten Vergütungen weiter etwas, unter welchem Namen es auch sei, für die angegebenen Arbeiten zu fordern.

Die Gebühr hat der Hauseigenthümer zu zahlen, soweit nicht in den Contracten mit den Miethern ein Anderes festgestellt ist.

Bleed Through
Soiled Document

Kofferträger-Taxe. Die Taxe für den Transport des Gepäcks von den Bahnhöfen nach dem Hause der Eigner oder umgekehrt:

1) für einen Koffer oder großen Nachtsack ..... 3 ßl. — ß.
2) für einen kleinen Nachtsack, eine Hutschachtel und dergleichen kleinere Stücke, wenn solche außer dem Koffer zu transportiren sind ..... — „ 9 „
3) wenn das Gepäck des Reisenden blos in einem kleinen Collo besteht ..... 1 „ 6 „
4) der Transport auf den Bahnhöfen ist nur mit der Hälfte der obigen Taxe zu bezahlen.

Taxe für die Kofferträger an der Dampfschiffsbrücke in Altona.

Für den Transport durch Arbeitsleute an den Landungsbrücken und an der Landungstreppe.

A. Für Gegenstände und Sachen, die mit den Dampfschiffen ankommen oder abgehen und vom Landungsplatz an Bord oder vom Bord an den Landungsplatz gebracht werden: ßl. ß.

1) Für einen Wagen mit einem oder mehren Koffern belastet ..... 12 —
2) für einen Wagen ohne Belastung ..... 9 —
3) für einen nicht tragbaren mittelst Karre zu befördernden Koffer 2 3
4) für einen tragbaren Koffer 1 6
5) für einen Mantel- oder Nachtsack ..... — 9
6) für Hutschachtel, Mantel und sonstiges kleines Gepäck eines Reisenden ..... — 9

Falls aber diese Gegenstände durch Arbeitsleute vom Landungsplatze weiter befördert werden, fallen diese Ansätze weg und ist nur die sub B. gedachte Gebühr zu berechnen.

B. Für den Transport eines tragbaren Koffers:

1) in Altona:
nach der gr. Elbstraße und den zwischen dieser und der Elbe liegenden Plätzen und Straßen ..... 3 —
1) in Altona: ßl. ß.
bis zum Bahnhof, zur Palmaille und Breitestraße, sämmtlich einschließlich 4 6
über diese Linie hinaus bis zur großen Bergstraße und Reichenstraße, beide einschließlich ..... 6 —
über die gr. Bergstraße und Reichenstraße hinaus 7 6
2) nach Hamburg ..... 9 —
3) Vorstadt St. Georg 11 3
4) Vorstadt St. Pauli 7 6
5) nach dem Grasbrook 11 3
6) nach Ottensen 7 6
7) nach Eimsbüttel ..... 12 —
8) nach Eppendorf und Umgegend ..... 15 —

Für einen nicht tragbaren Koffer, welcher mittelst Karre zu transportiren, 1 ßl. 6 ß. mehr.

Für einen Nachtsack und sonstiges kleines Gepäck, wenn der Reisende keinen Koffer hat, 1 ßl. 6 ß. weniger, als für einen tragbaren Koffer.

Für Nachtsack und sonstiges kleines Gepäck, welches der Reisende neben dem Koffer hat, 1 ßl. 6 ß. mehr.

Taxe für die Torfmesser. Dieselben haben nach der ihnen ertheilten Anweisung in Fällen, wo über Torflieferungen nach Theeren und Körben Ungewißheit oder Streit entstehen möchte, über das zu liefernde Torfquantum, mit Vorbehalt der Berufung der Parteien auf den Weg Rechtens, zu entscheiden. Jedoch dürfen sie nur in dieser Eigenschaft wirksam werden, wenn sie ausdrücklich zu dem Ende verlangt oder zugezogen werden, sowie es auch lediglich von den Parteien abhängt, welchen der beeidigten Torfmesser sie zuziehen wollen. Für ihre Bemühungen haben die Torfmesser von Demjenigen, der sie verlangt, folgende Vergütung zu genießen:

Wenn sie bei Auf- und Abladung eines ganzen Theeres als Torfmesser beschäftigt gewesen sind 6 ßl.,
bei geringeren Quantitäten für jede 6 Körbe ..... ½ ßl.,
jedoch in keinem Falle unter ½ ßl. (Oberpräsidial-Placat vom 2. December 1830.)

Beerdigungs-Gebühren bei der evangel.-luther. Gemeinde.	Bis 12 Uhr Mittags.		V. 12 Uhr an: a. in Privatbegräbnissen		V. 12 Uhr an: b. in allgemeiner Erde		V. 12 Uhr an: a. in Privatbegräbnissen.		V. 12 Uhr an: b. in allgemeiner Erde.		Arme.	
№	1.		2.		3.		4.		5.		6.	
	ßl.	ß.	ßl.	ß.	ßl.	ß.	ßl.	ß.	ßl.	ß.	ßl.	ß.
Erdgeld an die Kirche	10	24	2	18	1	23¼	1	11¼	—	18	—	6
An das Armenwesen für Leichenlaken	7	6	4	—	—	24¾	—	24¾	—	12	—	—
An das Armenwesen für Gueridons	1	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
An den Gueridonsträger	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
An die Glockenläuter	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
An die Leichenbitter	6	—	1	12	1	12	—	24	—	15	—	—
Summa ßl.	30	6	8	—	4	—	3	—	1	15	—	6
Gebühr an die Heiligengeistkirche	11	24	1	12	—	—	1	3	—	—	—	—
Summa ßl.	42	—	9	12	4	—	4	3	1	15	—	6

Nur 1 bis 3 für Erwachsene, 4 bis 5 für Kinder. Für Beerdigungen von Kindern, welche bis 1 Uhr Nachmittags stattfinden, sind die nämlichen Gebühren zu entrichten, wie für die Beerdigung Erwachsener. Für Leichen, welche von hier nach den Hamburgischen oder sonst benachbarten Kirchhöfen geführt werden, sind die hieselbst zu entrichtenden Gebühren nach der Zeit zu berechnen, zu welcher die Fortführung der Leichen von hier stattfindet. — Bei Beerdigungen aus der großen Brüderschaft oder dem Weberamte sind die Gebühren für die Leichenlaken nicht zu entrichten. — Für die Beerdigung todtgeborener Kinder wird die für die Kinder-Beerdigungen im Allgemeinen angeordnete Gebühr bezahlt. — Wenn durch Atteste des Arztes oder der Hebamme dargethan ist, daß das zu beerdigende Kind unzeitig geboren, sind weiter keine Gebühren zu entrichten als 11¼ ßl. an die Kirche und 11¼ ßl. an den Leichenbitter. — Wenn auf Wunsch Beikommender der Cantor in dem Sterbehause oder am Grabe singt, ist ihm dafür eine Vergütung von 2 ßl. 7½ ßl. zu entrichten. Bei stattfindender Benutzung der Kapelle auf dem Kirchhofe erhält 12 ßl. die Kirche. — Bei Beerdigungen, welche nach 12 Uhr Nachmittags stattfinden, darf der Leichenwagen nur mit zwei Pferden gefahren werden, wogegen die Führung der Pferde durch einen nebenher gehenden Kutscher auch bei solchen Beerdigungen gestattet ist. (Reglement und Bekanntm. des Altonaer Kirchenvisitatoriums v. 22. Juni 1857.)

Sca

Stufe.	Einkommen.	Ein Ste pr. ßl.
1—3	— 200 ßl. excl.	—
4	200— 250 „ „	—
5	250— 300 „ „	—
6	300— 350 „ „	—
7	350— 400 „ „	—
8	400— 500 „ „	1
9	500— 650 „ „	1
10	650— 800 „ „	1
11	800— 900 „ „	2
12	900—1000 „ incl.	2
13	1001—1200 „ excl.	2
14	1200—1400 „ „	3
15	1400—1600 „ „	4
16	1600—2000 „ „	5
17	2000—2400 „ „	6
18	2400—2800 „ „	7
19	2800—3200 „ „	9

u. s. w. für jede 20

Leucht

Jan.	1.	von 4½—7½ Uhr	April	1.
„	10.	„ 4½—7½ „	„	18.
„	28.	„ 5½—6½ „	„	24.
Febr.	1.	„ 5½—6½ „	Mai	1.
„	10.	„ 6 —5½ „	„	5.
März	1.	„ 6½—5½ „	„	21.
„	10.	„ 6½—5½ „	Juni	1.
„	26.	„ 7 —4½ „	Juli	1.

Miethe

früheres Maaß:	¼″	
jetziges Maaß:	6mm.	10
halbjährl. Miethe:	1 ßl.	1 ßl.

Miethpreis für Gas

1. Postanstalten. (s. Seite 262.)
Postamt: B
Bahnhofs-Po
Stadt-Post-E
Stadt-Post-E

2. Briefkasten.

1. Bezirk des Pos

1. Am Postgebäude, Blücherst
2. Ecke der Grünenst. und gr.
3. Ecke der Lindenst. und gr. P
4. Reichenst. 17—18.
5. Ecke der Reichenst. und gr.
6. Große Bergst. 87.
7. Ecke der gr. Bergst. und We

2. Bezirk der Bahnhofs-P

1. Am Postdienstlocale.
2. Am Bahnhofsgebäude.
3. Ecke der Bahnhofsst. und M
4. „ „ Marktst. und Behn
5. „ „ Catharinenst. und
6. Königst. 240.
7. Ecke der Palmaillenst. und
8. „ „ Klopstockst. und des

Die Briefkasten an dem P
jeder sich darbietenden Transport
Bahnhofs-Post-Expedition und
Abfahrt eines jeden Zuges mit
der Stadt erfolgt täglich 6 Mal
und 8 Uhr Nachmittags.

Wann die jedesmalige nächs
Postanstalten) aushängenden Bri

Scala der städtischen Einkommensteuer.

Stufe.	Einkommen.	Einfacher Steuersatz pr. Monat Mk.	Sgr.	Pf.	Steuersatz bei 12maliger Hebung pro Jahr Mk.	Sgr.	Pf.	Stufe.	Einkommen.	Einfacher Steuersatz pr. Monat Mk.	Sgr.	Pf.	Steuersatz bei 12maliger Heb ng pro Jahr Mk.	Sgr.	Pf.
1—3	— 200 Mk excl.	—	7	—	2	24	—	20	3200— 3600 Mk excl.	10	5	—	122	—	—
4	200— 250 „ „	—	9	—	3	18	—	21	3600— 4000 „ „	11	10	—	136	—	—
5	250— 300 „ „	—	12	—	4	24	—	22	4000— 4800 „ „	13	20	—	164	—	—
6	300— 350 „ „	—	16	—	6	12	—	23	4800— 6000 „ „	17	10	—	208	—	—
7	350— 400 „ „	—	22	6	9	—	—	24	6000— 7200 „ „	20	25	—	250	—	—
8	400— 500 „ „	1	—	—	12	—	—	25	7200— 9600 „ „	28	—	—	336	—	—
9	500— 650 „ „	1	12	—	16	24	—	26	9600— 12000 „ „	35	—	—	420	—	—
10	650— 800 „ „	1	25	—	22	—	—	27	12000— 16000 „ „	46	20	—	560	—	—
11	800— 900 „ „	2	2	6	25	—	—	28	16000— 20000 „ „	58	10	—	700	—	—
12	900—1000 „ incl.	2	10	—	28	—	—	29	20000— 24000 „ „	70	—	—	840	—	—
13	1001—1200 „ excl.	2	25	—	34	—	—	30	24000— 32000 „ „	93	10	—	1120	—	—
14	1200—1400 „ „	3	10	—	40	—	—	31	32000— 40000 „ „	116	20	—	1400	—	—
15	1400—1600 „ „	4	—	—	48	—	—	32	40000— 52000 „ „	151	20	—	1820	—	—
16	1600—2000 „ „	5	10	—	64	—	—	33	52000— 64000 „ „	186	20	—	2240	—	—
17	2000—2400 „ „	6	20	—	80	—	—	34	64000— 80000 „ „	233	10	—	2800	—	—
18	2400—2800 „ „	7	25	—	94	—	—	35	80000—100000 „ „	291	20	—	3500	—	—
19	2800—3200 „ „	9	—	—	108	—	—								

u. s. w. für jede 20000 Mk ein einfacher Steuersatz von 58 Mk 10 Sgr. mehr.

Leuchten-Kalender für die Straßen-Laternen.

Jan.	1.	von 4½—7½ Uhr	April	1.	von 7½—4 Uhr	Juli	22.	von 9½—2 Uhr	Octb.	1.	von 6½—5 Uhr
„	10.	„ 4½—7½ „	„	18.	„ 8 —3½ „	Aug.	1.	„ 9 —2½ „	„	8.	„ 6 —5½ „
„	28.	„ 5½—6½ „	„	24.	„ 8½—3 „	„	12.	„ 8½—3 „	„	17.	„ 5½—5½ „
Febr.	1.	„ 5½—6½ „	Mai	1.	„ 8½—3 „	„	19.	„ 8 —3½ „	Nov.	1.	„ 5 —6½ „
„	10.	„ 6 —5½ „	„	5.	„ 9 —2½ „	„	24.	„ 8 —4 „	„	21.	„ 4½—6½ „
März	1.	„ 6½—5½ „	„	21.	„ 9½—1½ „	Sept.	1.	„ 7½—4 „	Decb.	1.	„ 4½—7½ „
„	10.	„ 6½—5½ „	Juni	1.	„ 9½—1½ „	„	6.	„ 7½—4½ „	„	8.	„ 4½—7½ „
„	26.	„ 7 —4½ „	Juli	1.	„ 9½—1½ „	„	17.	„ 7 —4½ „			

Miethepreise für Wassermesser, pränumerando:

früheres Maaß: ...	¼″	⅜″	½″	¾″	1″	1¼″	1½″	2″
jetziges Maaß:	6mm.	10mm.	13mm.	19mm.	25mm.	32mm.	38mm.	51mm.
halbjährl. Miethe:.	1 Mk	1 Mk 6 Sgr.	1 Mk 15 Sgr.	1 Mk 24 Sgr.	2 Mk 15 Sgr.	3 Mk	4 Mk	5 Mk 15 Sgr.

Miethepreis für Gasmesser aller Größen: halbjährlich 12 Sgr. pränumerando.

Postwesen.

1. Postanstalten. (s. Seite 262.)

Postamt: Blücherstraße 30.
Bahnhofs-Post-Expedition: im Bahnhofsgebäude.
Stadt-Post-Expedition I.: gr. Elbstraße 110.
Stadt-Post-Expedition II.: gr. Gärtnerstraße 145.

2. Briefkasten.

1. Bezirk des Postamts

1. Am Postgebäude, Blücherst. 30.
2. Ecke der Grünenst. und gr. Mühlenst.
3. Ecke der Lindenst. und gr. Prinzenst.
4. Reichenst. 17—18.
5. Ecke der Reichenst. und gr. Freiheit.
6. Große Bergst. 87.
7. Ecke der gr. Bergst. und Westerst.

2. Bezirk der Bahnhofs-Post-Expedition.

1. Am Postdienstlocale.
2. Am Bahnhofsgebäude.
3. Ecke der Bahnhofsst. und Marktst.
4. „ „ Marktst. und Behnst.
5. „ „ Catharinenst. und Königst.
6. Königst. 240.
7. Ecke der Palmaillenst. und Palmaille.
8. „ „ Klopstockst. und des Elbbergs.

3. Bezirk der Stadt-Post-Expedition I. (Große Elbstraße 110.)

1. Am Postdienstlocale.
2. Ecke der gr. Elbst. und neuen Anfahrt.
3. Große Elbst. 14.
4. Ecke der gr. Elbst. und des Fischmarkts.
5. „ „ kl. „ „ der Seestermannst.
6. „ „ Breitenst. und Possenst.

4. Bezirk der Stadt-Post-Expedition II. (Große Gärtnerstraße 145.)

1. Am Postdienstlocale.
2. Ecke der gr. Freiheit und der gr. Rosenst.
3. „ vom Gählers Platz und der Holstenst.
4. „ der Allee und der Wilhelmst.
5. „ „ Allee und Holstenst.
6. Kleine Gärtnerst. 106.
7. Ecke der gr. Gärtnerst. und Adolphst.
8. „ „ „ „ „ des grün. Jägers.
9. „ des Schulterblatts „ „ „ „
10. „ „ „ „ „ der Hamburgerst.
11. Parallelst. (Bahnhofsgebäude).

Die Briefkasten an dem Posthause in der Blücherstraße und am Bahnhofsgebäude werden bei jeder sich darbietenden Transportgelegenheit geleert. Die beiden Briefkasten resp. am Dienstlocale der Bahnhofs-Post-Expedition und am Eingange in das Bahnhofsgebäude werden unmittelbar vor Abfahrt eines jeden Zuges mit Postbeförderung geleert. — Die Leerung der übrigen Briefkasten in der Stadt erfolgt täglich 6 Mal und zwar um 4½ und 9½ Uhr Vormittags, sowie 12, 4½, 6½ und 8 Uhr Nachmittags.

Wann die jedesmalige nächste Leerung der in den Ortsbestellbezirken (nicht an den Localen der Postanstalten) aushängenden Briefkasten erfolgt, ergiebt die an letzteren vorhandene Stundenplatte.

Bleed Through
Soiled Document

Amtliche Verkaufsstellen für Postwerthzeichen (einschließlich der Frei-Couverte, Postkarten und Postanweisungen mit und ohne Marken) bei J. Quast, gr. Elbst 14; P. Timmermann, gr. Mühlenst. 89; H. Schmidt, Ecke der König- und Behnst.; H. Siems, Reichenst. 22; W. Feldkamp, Conradst. 40; C. J. Frerk, Allee 116; J. H. Körding, Schulterblatt 1.

Nachrichten für das correspondirende Publicum bei Versendungen innerhalb des Deutschen Reichs-Postgebiets.

Freimarken bestehen zum Werthbetrage von 1/4, 1/2, 1/2, 1, 2 und 5 Sgr.

Franco-Couverts à 1 Sgr. werden zu 1 Sgr. 1 ₰ das Stück abgelassen.

Gestempelte Streifbänder zu 1/2 Sgr. können in Partien zu je 100 Stück für 1 ₰ 6 Sgr. 10 ₰ bezogen werden. Freimarken sind möglichst in die obere rechte Ecke der Vorderseite der Briefe zu kleben.

Gewöhnliche Briefe. Das Gewicht eines Briefes darf 250 Gramm nicht übersteigen. Das Porto beträgt auf alle Entfernungen: für den gewöhnlichen Brief bis zum Gewichte von 15 Gramm frankirt 1 Sgr., unfrankirt 2 Sgr., bei größerem Gewicht frankirt 2 Sgr., unfrankirt 3 Sgr.

Postkarten (Correspondenzkarten) unterliegen dem Frankirungszwange. Die Vorderseite ist für die Adresse, die Rückseite zu schriftlichen Mittheilungen bestimmt. Adresse und Mittheilung können mit Tinte, Bleifeder oder farbigem Stifte geschrieben werden. Die Gebühr beträgt ohne Unterschied der Entfernung pr. Stück 1/2 Sgr., für Postkarten mit bezahlter Rückantwort 1 Sgr. Die Formulare zu Postkarten können zu Begleitadressen, Signaturen für Packete und zu Postvorschußsendungen verwendet werden. Die Postkarten dürfen gegen ermäßigtes Porto von 1/2 Sgr. auch als Formulare zu Drucksachen benutzt werden. Nicht mit Freimarken beklebte Formulare zu gewöhnlichen Postkarten sind je 5 Stück für 1/4 Sgr., zu Postkarten mit bezahlter Rückantwort je 5 Stück für 1/2 Sgr. bei den Postanstalten käuflich.

Drucksachen. Das Gewicht einer Drucksache darf 500 Gramm nicht übersteigen. Gegen die für Drucksachen festgesetzte ermäßigte Taxe können befördert werden: alle gedruckte, lithographirte, metallographirte, photographirte oder sonst auf mechanischem Wege hergestellte, nach ihrem Format und ihrer sonstigen Beschaffenheit zur Beförderung mit der Briefpost geeignete Gegenstände. Ausgenommen hiervon sind die mittelst der Copirmaschine oder mittelst Durchdrucks hergestellten Schriftstücke.

Waarenproben. (Waarenmuster) Das Gewicht einer Waarenprobe darf 250 Gramm nicht übersteigen. Die Waarenproben (Waarenmuster) dürfen an sich keinen eigenen Kaufwerth haben. Flüssigkeiten, Glasgefäße, scharfe Instrumente und dergl. sind als Waarenproben nicht zu versenden. Die Sendungen mit Waarenproben müssen frankirt sein. Zur Frankirung sind thunlichst Postwerthzeichen zu verwenden. Das Porto beträgt ohne Unterschied der Entfernung für je 50 Gramm oder einen Theil davon: 1/2 Sgr., als maximum 2 Sgr.

Recommandirte Sendungen. Briefe, Postkarten, Drucksachen, Waarenproben und Packete ohne Werthangabe können unter Recommandation abgesandt werden. Außer dem betreffenden Porto wird eine Recommandations-Gebühr von 2 Sgr. ohne Rücksicht auf die Entfernung und das Gewicht erhoben. Wünscht der Absender einer recommandirten Sendung ꝛc. eine von dem Adressaten auszustellende Empfangsbescheinigung (Rückschein) zu erhalten, so muß auf der Adresse der Vermerk: „gegen Rückschein“ angegeben sein und der Absender sich namhaft machen. Für die Beschaffung des Rückscheins ist eine weitere Gebühr von 2 Sgr. vorauszubezahlen.

Poste restante Sendungen. Poste restante Sendungen, welche nicht binnen drei Monaten, vom Tage des Eintreffens an gerechnet, von der Post abgeholt worden sind, werden als unbestellbar erachtet und nach dem Aufgabeort zurückgesandt.

Postanweisungen sind bis 50 ₰ zulässig. Die Einzahlung des Betrages erfolgt durch den Absender bei der Postanstalt des Aufgabeorts und die Auszahlung an den Adressaten durch die Postanstalt am Bestimmungsort. Formulare zu Postanweisungen können bei allen Postanstalten bezogen werden (nicht mit Freimarken beklebte Formulare zu je 5 Stück für 1/4 Sgr.). Der Thalerbetrag ist auf der Postanweisung in Zahlen und in Buchstaben anzugeben. Der der Postanweisung angefügte Coupon kann vom Absender zu schriftlichen Mittheilungen benutzt werden. Postanweisungsgebühr ohne Unterschied der Entfernung, bei einer Zahlung unter und bis zu 25 ₰ einschließlich: 2 Sgr., bei einer Zahlung über 25 ₰ bis 50 ₰ einschließlich: 4 Sgr. Für Postanweisungen an Adressaten im Orts- oder Landbestellbezirk der Aufgabe-Postanstalt wird bis 50 ₰ der Satz von 2 Sgr. erhoben. Die Gebühr ist vom Absender im Voraus zu entrichten.

Taxe für Telegramme bis zu 20 Worten. Für je 10 Worte mehr die Hälfte der Gebühren mehr.

Nach dem Deutschen Reichsgebiet resp. 5, 10 und 15 Sgr., je nach der Entfernung.

Holstein, außer nach Wesselburen, Oldenburg und Heiligenhafen, 20 Worte 5 Sgr. Nach letzteren drei Orten 10 Sgr. — Schleswig, außer Friedrichstadt, 10 Sgr. Nach letzterem Ort 5 Sgr. — Hamburg, Lübeck, Bremen 5 Sgr. — Berlin, Hannover, Leipzig, Cassel, Cöln, Magdeburg 10 Sgr.

	₰	Sgr.
Algier	2.	16
Arabien	20.	—
Batavia	37.	26
Belgien	—.	24
Ceylon	25.	2
Cochinchina	36.	4
Dänemark	—.	16
Egypten	7.	14
Frankreich	1.	2
Griechenland	2.	4
Großbrittanien u. Irland (mit Ausnahme von London)	2.	4
Hongkong	27.	14
Java (westl. v. Samarang)	38.	8
do. (östl. v. Samarang)	38.	28
Italien	1.	10
London	1.	26
Malta	2.	20
Montenegro	1.	6
Nagasaki in Japan	27.	14
New-South-Wales	62.	—
Niederlande resp. 10 u.		20
Norwegen	1.	6
Oesterreich resp. 10 u.		20
Ostindien (westlich von Chittagong	23.	22
do. östl. v. Chittagong	25.	2
Persien	7.	2
Portugal	2.	16
Queensland	63.	18
Rumänien	1.	10
Rußland (Europäisches)	2.	—
Schweden	1.	10
Schweden (im Süden)	1.	6
Schweiz	—.	24
Serbien	1.	10
Shanghai (in China)	27.	14
Singapore	34.	8
Spanien	2.	8
Sumatra	38.	8
Süd-Australien u. Port Darwin	60.	8
Tasmania	63.	18
Türkei (Europäische)	2.	4
do. (Asiatische) resp.	3.	6
	4.	8
Tunis	2.	16
Weltevreden	37.	26

Für die außereuropäischen
Nach Amerika pr. transatla
mehr 1 ₰ 10 Sgr.

Auszug aus dem Gesetz,
Siehe das vorjährige Adreßbuch

Auszug aus dem Gesetz,
führungs-Bekanntmachung vom

Zins- und Capital-Zahlun
1873 der 22. Mai und der 11.

Anzahl.	Verzeichniß der Altonaer See-Schif	
1	Alma	Bark
2	Alwine	Ever
3	Antilope	Schooner
4	Auguste	Bark
5	Bahia	Gaffelschoon
6	Bernhard Carl	Bark
7	Berthel	Brigg
8	Chang An	Lugger
9	Courage	Bark
10	Dorette	Fregattschiff
11	Dorothea	Ever
12	Ecliptica	Schooner-G
13	Esther	Bark
14	Flora	Schooner
15	Formosa	3 mast. Sch
16	Francis K. Tumas	Fregattschiff
17	Georg Nicolaus	Bark
18	Gustav Adolph	Bark
19	Helios	Fregatte
20	Jan Peter	Bark
21	J. H. Jessen	Bark
22	Joachim Christian	Bark
23	Johann Heinrich	Bark
24	Johannes	Ever
25	Johannes	Ever
26	Julia Ann	Bark
27	Marie Louise	Brigg
28	Mathilde	Schooner-B
29	Metz	Schooner-B
30	Neptun	Bark
31	Neuhof	Bark
32	Pelikan	Brigg
33	Pepita	Bark
34	Pfeil	3 mast. Sch
35	Phöniz	3 mast. Sch
36	Sal	3 mast. Sch
37	Sea Bird	Schooner
38	Ta Lée	Schooner
39	Themis	Brigg
40	Valparaiso	Bark
41	Walter Siegfried	Bark
42	Wanja	Brigg

Hambu

Verschiedene Schiffsgelegen
straße 31: Ueber Brunsbüttel na
Musmann. — Nach St. Marga

Bei C. Böge, kl. Papagoye
jeden Dienstag, Abfahrt jeden F
jeden Sonnabend, Abfahrt jeden

Bei J. Brandenburg Wi
büttel nach Heide jeden Mittwo
und St. Margarethen jeden Mo
Lohmann nach Uetersen, Schiffe
und Schmidt nach Brockdorf.

Bei Cords & Stechmann
Twielenfleth und Buxtehude pr.

Bei P. Dethleffsen, Fischm
Ankunft Dienstag, Abfahrt Freit

Für die außereuropäischen Länder ist der billigste Weg bei den obigen Taxen zu Grunde gelegt.
Nach Amerika pr. transatlantischen Kabel: New-York, 10 Worte 14 ßß 24 Sgr., für jedes Wort mehr 1 ßß 10 Sgr.

Auszug aus dem Gesetz, betr. die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 4. Decbr. 1871. Siehe das vorjährige Adreßbuch S. 283.

Auszug aus dem Gesetz, betreffend die Wechselstempelsteuer. Vom 10. Juni 1867 nebst Ausführungs-Bekanntmachung vom 13. December 1869. Siehe Adreßbuch pro 1871 Seite 265.

Zins- und Capital-Zahlungstermine. Himmelfahrts- und Martini-Bischofs-Tag, also im Jahre 1873 der 22. Mai und der 11. November.

Anzahl.	Verzeichniß der Altonaer See-Schiffe.		Commerz-lasten.	Art der Lasten.	Rheder.	Capitaine.
1	Alma	Bark	402	Engl. Tons	Probst, W.	—
2	Alwine	Ever	10½	—	Körner, J. D.	—
3	Antilope	Schooner	52½	—	Woldtmann, J. H.	—
4	Auguste	Bark	132½	—	Buck, S. A. M.	Buck, S. A. M.
5	Bahia	Gaffelschooner	167	Tonnen	Schmidt, J. C.	—
6	Bernhard Carl	Bark	204½	—	Donner, C. H.	Lüders, C.
7	Berthel	Brigg	94½	Oldenburger.	Schülcke, R. H. J.	—
8	Chang An	Lugger	124	Engl. Tons	Kock, M. J. H.	—
9	Courage	Bark	206	—	Dreyer, J. C. D.	Schmidt, Jul.
10	Dorette	Fregattschiff	379½	—	Melosch, C. L.	Schömer, J.
11	Dorothea	Ever	15	—	Peters Hinr.	—
12	Ecliptica	Schooner-Galliote	50	—	Funck, C. D. & J. H.	—
13	Esther	Bark	162½	—	Donner, C. H.	Luth, H.
14	Flora	Schooner	160½	—	Thomsen, Chr.	—
15	Formosa	3 mast. Schooner	140	—	Peters, J.	Paulsen, J.
16	Francis K. Tumas	Fregattschiff	591	—	Gayen, J. T.	Bolstorff, C. A.
17	Georg Nicolaus	Bark	165½	—	Knauer, G. R.	Beckmann, H. M.
18	Gustav Adolph	Bark	126	—	Gayen, J. T.	Lich, T.
19	Helios	Fregatte	323	Hamburger.	Funch & Pfeiffer	—
20	Jan Peter	Bark	171½	—	Gayen, J. T.	Molsen, R. C.
21	J. H. Jessen	Bark	141	—	Gayen, J. T.	Carstens, J. B.
22	Joachim Christian	Bark	218½	—	Dreyer, J. C. D.	Reimer, H. C.
23	Johann Heinrich	Bark	663	Tonnen	Donner, C. H.	Hacké, J. F.
24	Johannes	Ever	14	—	Tiedemann F. W.	—
25	Johannes	Ever	25	—	Möhring H.	—
26	Julia Ann.	Bark	456½	Engl. Tons	Kuhlmann, Heinr.	—
27	Marie Louise	Brigg	62½	Schwedische.	Cahn & Hinrichsen	Hinrichsen, Joh.
28	Mathilde	Schooner-Brigg	75	Hamburger.	Sieck C. E. O.	—
29	Metz	Schooner-Brigg	99½	—	Schülcke, R. H. J.	—
30	Neptun	Bark	203½	—	Knauer, G. R.	Wortmann, D. H.
31	Neuhof	Bark	190½	—	Dreyer, J. C. D.	Wendt, J. H. C.
32	Pelikan	Brigg	420½	Tonnen	Donner, C. H.	Brandt, J. H. C.
33	Pepita	Bark	104	—	Thomsen, Chr.	Hansen, F. W.
34	Pfeil	3 mast. Schooner	144½	—	Kleensang, J.	Mohrdieck, M.
35	Phönix	3 mast. Schooner	124½	Hiesige	Donner, C. H.	Wehrmann, B.
36	Sal	3 mast. Schooner	139	—	Koch, O. F.	Koch, O. F.
37	Sea Bird	Schooner	47	Preußische.	Behncke, H. C. L.	—
38	Ta Lée	Schooner	342	Engl. Tons.	Probst, W.	Thomsen.
39	Themis	Brigg	295½	Tonnen	Donner, C. H.	Schau, A.
40	Valparaiso	Bark	226½	Oldenburger.	Lorentzen G. W. & C.	Rissen, H. W. B.
41	Walter Siegfried	Bark	185	—	Donner C. H.	Schüler, R.
42	Wanja	Brigg	124,2	—	Sieveking & Co.	Gönner, H. C.

Hamburger Last à 6000 ℔. Schwedische Last à 10,600 ℔.

Verschiedene Schiffsgelegenheiten. Bei H. C. Bauer, „Dithmarsisches Haus", Seestermannstraße 31: Ueber Brunsbüttel nach Meldorf jeden Dienstag durch Schiffer Classen und Fuhrmann Musmann. — Nach St. Margarethen Schiffer v. Lohe Ww.

Bei C. Böge, kl. Papagoyenstraße 7: Nach und von Wilster, Beidenfleth, Wewelsfleth; Ankunft jeden Dienstag, Abfahrt jeden Freitag. — Nach und von Brockdorf und St. Margarethen; Ankunft jeden Sonnabend, Abfahrt jeden Montag.

Bei J. Brandenburg Ww., „Dithmarscher Fährhaus", Seestermannstraße 27: Ueber Brunsbüttel nach Heide jeden Mittwoch durch Schiffer Thode und Fuhrmann Martens. — Nach Wilster und St. Margarethen jeden Montag durch Schiffer Tecklenburg und v. Lohe Ww., durch Schiffer Lohmann nach Uetersen, Schiffer Schaumann nach Meldorf, Schiffer H. Thode nach Brunsbüttel, und Schmidt nach Brockdorf.

Bei Cords & Stechmann, „Stader und Altenlander Fährhaus", kl. Elbstraße 13: nach Stade, Twielenfleth und Buxtehude pr. Dampfschiff täglich Gelegenheit für Passagiere und Sachen.

Bei P. Dethleffsen, Fischmarkt 13, K., S. Schmidt nach Brockdorf, J. Ritters nach Beydenfleth, Ankunft Dienstag, Abfahrt Freitag; C. Kruse nach Elmshorn wöchentlich.

Bleed Through
Soiled Document

Bei M. H. Güllnitz Ww., Fährhaus, holl. Reihe 6: Annahme nach Glückstadt, Itzehoe, Helgoland, Husum, Föhr und allen Stationen der Westküste Schlesw.-Holst., sowie nach allen nordisch. Stationen.

Bei J. Harz, „Altenlander, Elmshorner- Uetersener Verkehr, kl. Elbstraße 8: Gelegenheit nach dem Altenlande (Neuenfelde, der Este und Lühe), wie auch nach der ganzen holsteinischen Elbküste und Orten der Binnenlands-Flußfahrt.

Bei J. Engelbrecht, gr. Elbstraße 14: Schiffsgelegenheit täglich nach Altenwärder und Mühlenwärder Schiffer Lühnen; Abfahrtszeit unbestimmt. Nach Finkenwärder Schiffer Schacht und Beckmann wöchentlich 2 bis 3 Mal.

Bei C. C. F. Meier, Auswanderungs-Comtoir, gr. Elbstraße 119, Dampfschiffsahrtgelegenheit nach Stade und Brunshausen. — Täglich pr. Dampfschiff über Stade nach Bremerhafen pr. Person 5 ℔ Crt. oder 2 ℳ, so wie nach Bremen 4 ℔ Crt. oder 1 ℳ 18 Shs. — Helgolander Schiffer legen regelmäßig an der Dampfschiffbrücke an; Schiffer nach Büsum, Meldorf und Wöhrden liegen ebendaselbst.

Bei M. P. Thiessen, kl. Elbstraße 9, K., Schiffsgelegenheit nach Brunsbüttel, Neufeld, St. Margarethen, Wilster und allen Elbstationen, Dampfschiff „Ditmarsia", Sonnabends 3 Uhr, und Montags, Nachmittags 2 Uhr, Donnerstags, Morgens 8 Uhr.

Bei J. H. Wendt, Fischmarkt 16, K. Nach Vierlanden, Zeit unbestimmt; nach der Lühe täglich 1½ Uhr und 2 Uhr; nach Kranz, Estebrügge und Buxtehude täglich 2 Uhr; nach Stade in den Sommermonaten täglich 2½ und 3 Uhr, in den Wintermonaten um 1 Uhr.

Bei J. P. Cohrs, Fischmarkt 2. Nach Ochsenwärder täglich mit Fluthzeit, P. Reimers, nach Fliegenberg, H. J. Reimers, nach Mollwärder und J. Meyer, nach Tatenberg, 3 mal wöchentlich, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Umzugs-Termine für Miethwohnende in der Stadt Altona: der 1. Mai und der 1. November; insofern diese Tage auf einen Sonn- oder Festtag fallen, der nächste darauf folgende Werktag. — Die halbjährliche Kündigung für Häuser und solche Localitäten, bei welchen eine halbjährliche Kündigung stattfindet oder bedungen ist, muß spätestens bis zum 30. April und 31. October, beide Tage eingeschlossen, die vierteljährliche Kündigung für solche Localitäten, bei denen eine vierteljährliche Kündigung stattfindet oder bedungen ist, spätestens bis zum 31. Januar und 31. Juli, beide Tage eingeschlossen, beschafft werden. (Oberpräsidial-Bekanntmachung vom 2. Mai 1846.)

Die gesetzlichen Dienstwechsel-Termine in der Stadt Altona für Dienstmiethen, welche halbjährlich oder jahrweise geschlossen werden, sind, insofern nicht andere Ab- und Zugangszeiten vereinbart worden, die zweiten Sonntage nach den Umziehetagen; falls dieser Sonntag jedoch mit dem Pfingstfeste zusammenfällt, der darauf folgende Sonntag (in dem Jahre 1873 also der 11. Mai und der 9. Novbr.). Die vierteljährlichen Kündigungen zwischen der Dienstherrschaft und dem Gesinde müssen bis zum 31. Januar und 31. Juli, beide Tage eingeschlossen, geschehen. Bei monatlicher Dauer des Dienstvertrags geschieht die Kündigung 14 Tage vor Ablauf des Monats.

Krankenladen.

Name der Laden.	Einkaufsgeld.	Krankengeld pr. Woche.	Beim Todesf. wird ausgezahlt.	Ladenbote.	Ladenbewahrer.
	ℳ Shs.	ℳ Shs.	ℳ Shs.		
Everführer-Gesellschafts-Krankenlade, genannt: „Treue und Beständigkeit."	— 12	1 6	4 24	F. Feddersen, Rolandstraße 11.	C. Behrmann, gr. Bergstraße 160.
Nächst Gott! die brüderliche Hülfe in Krankheit.	— 13½	1 6	7 —	H. Petersen, gr. Rosenstraße 117.	L. Johannsen, gr. Wilhelminenst. 26.
Die treue Vereinigung in Krankheitsfällen.	— 12	1 18	— —	J. C. Oehlmann, Friedrichsbaderst. 49.	C. Schlüter, Breitestraße 69.
Bürger-Krankenlade.	1 —	1 18	— —	C. L. Kümpel, Adlerstraße 47.	J. Koppelmann, gr. Rosenstraße 95.
Die neue Einigkeit.	— 13½	2 12	16 —	C. Wuff, Holstenstraße 65.	F. Elling, Allee 118.
Eintracht.	— 16½	3 —	26 —	J. H. P. Groß, St. Pauli, Bergst. 27b3	C. Behrmann, gr. Bergstraße 160.
August-Kranken- u. Sterbe-Verein.	— 26½	1 12	20 —	C. Koch, Adlerstraße 30.	J. Koppelmann, gr. Rosenstraße 95.
Wollengarn-Fabrikarbeiter-Unterstützungs-Verein.	— 13½	2 —	— —	—	Behrmann, gr. Bergstraße 160.
Der treue Beistand.	— 13½	1 18	30 —	J. Kalbhen, Weidenstraße 18.	H. Carstens, gr. Freiheit 21.
Die treue Brüder Lade.	— 15	2 —	— —	J. F. Schmidt, Holstenstraße 85.	L. H. D. Möller, Blumenstraße 51.
Germania.	— 15	3 —	— —	J. Kalbhen, Weidenstraße 18.	J. H. F. Muchow, kl. Bergstraße 1.
Brodträger-Krankenlade.	— 12	2 12	— —	H. H. Möller, kl. Freiheit 25b K.	F. H. Jürs, Bachstraße 9.
Gegenseitige Unterstützung.	— 18	2 12	— —	J. Reimers, gr. Freiheit 43.	J. H. Groth, Westerstraße 28.
Die deutsche Einigkeit.	13½	1 18	8 —	J. Kalbhen, Weidenstraße 18.	C. F. Kieck, Gählers Platz 15.

Name der Laden.
Die christliche Liebe u. Treue i Noth und Tod. „Gott mit uns
Die vereinigte friedliebende Brüderschaft.
Die vollkommene Hoffnung.
Die brüderliche Liebe u. Treu
Die Gärtner-Brüderschaft, ge nannt: „Die friedliebende in N u. Tod." „Gott mit uns."
Die friedliebende Einigkeit i Noth und Tod.
Die vereinigte friedliebende Brettschneider-Brüderschaft.
Die treu verbundene Brüderschaft genannt: „Die unveränderlich Liebe u. Treue in Noth u. Tod.
Vergnügt in diesem und jene Leben.
Gott mit uns in Noth u. To
Die christlich vereinigte Ever führer-Brüderschaft.
Liebe, Friede und Einigkeit
Mit Gott und Liebe halten
Die erst vereinigte Brüderscha
Die vereinigte Liebe u. Treu in Noth u. Tod.
Liebe und Einigkeit in Not und Tod.
Die friedsame und freiwillig Gerechtigkeit.
Die treugesinnten Herzen in Leben und Tod.
Die Verbindung treuer Brüd
Römisch-Katholische Religion Brüderschaft, genannt: „Die Li zur Wahrheit und Gerechtigkei
Die Familien-Verbindung zu Unterstützung bei Sterbefälle
Die treue Brüder Lade.
Ist Gott mit uns, wer will wider uns sein?
Die Ottensener brüderliche Liebe und Friede.
Die Einigkeit von Ottensen und Neumühlen.